**Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)**

**17 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)**

17.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen,

Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte

allgemeinbildenden Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-

Mannschaftswettbewerb ein.

17.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer

verbindlich.

17.1.2 Zu den nachfolgenden sieben Wettkampfgruppen (WK), WK II, III, IV, G, O, HR

und WK Mädchen (M) können von jeder Schule maximal zwei Viererteams je WK mit

4 Spielenden (WK II sechs Spielende) und bis zu zwei ErsatzspielerInnen in fester

Reihenfolge pro Mannschaft und Spieltag gemeldet werden.

17.1.3 Bei der Aufstellung der Spielenden darf niemand vor einem anderen

aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt, es sei

denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000. Über begründete

Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Diese Regelung gilt nicht für die

WK G oder Mannschaften der WK M, die auch in der WK G spielen dürften.

SchülerInnen, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen auch in allen höheren

WKs gemeldet und eingesetzt werden.

17.1.4 Spielberechtigt sind nur Schulangehörige der Schulen für die sie gemeldet sind.

Die Schulzugehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser

beauftragten Person bei der namentlichen Nennung der Spielenden schriftlich zu

bestätigen.

17.1.5 Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin während des laufenden Schuljahres

die Schule, so kann er für die neue Schule eingesetzt werden, für die alte Schule ist er

nicht mehr spielberechtigt.

17.1.6 Die Spielenden jeder Mannschaft werden an jedem Turniertag in fester

Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des Spieltages von benachbarten

Brettern ist nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflose Niederlage

gewertet (-). Die gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern einen kampflosen

Sieg (+), insofern das Brett besetzt ist. Bei Fehlen eines Spielenden muss

grundsätzlich aufgerückt werden. Es müssen jedoch mindestens 3 SpielerInnen (WK

II mindestens 4 SpielerInnen) je Mannschaft antreten.

17.1.7 Die Spielberechtigung richtet sich nach den nachfolgenden Kriterien:

WK O: Schülerinnen und Schüler bis zur Q4 (13. Klasse)

WK II: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 17 angehört.

WK III: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 15 angehört.

WK IV: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 13 angehört.

WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die

Seite 3 von 4

WK G: Schülerinnen und Schüler der Klasse 1-4 inklusive Vorschule

zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr

noch nicht vollendet haben. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der

WK M ist möglich. Spielen aufgrund der Entscheidung des LSSR WK M

Grundschulmannschaften in der WK G bei getrennter Wertung mit, so gelten die

Bedingungen der WK G.

WK HR: alle SchülerInnen bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen,

Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer

Gesamtschulen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung

einzelner Schulen.

17.1.8 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin

erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die

Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist per E-Mail an

den LSSR zu senden und muss für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name,

Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse sowohl der Schule als auch der

Betreuungsperson sowie Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel. Die

Nennung der Spielenden mit Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden

Schülers, erfolgt am jeweiligen Turniertag auf einem eigenen Formular. Die

Betreuungsperson bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift.

17.1.9 Alle Wettkampfgruppen werden als Tagesturniere in der Regel mit 5-7 Runden

Schweizer System durchgeführt, dabei können mehrere WK´s zeitgleich an einem Ort

stattfinden. Über den genauen Modus (Rundenanzahl, Bedenkzeit etc.) informiert der

LSSR die gemeldeten Teams nach Meldeschluss per E-Mail. In der Regel wird an

Werktagen ab 10 Uhr gespielt. Interessierte Ausrichter können sich beim LSSR

bewerben.

17.1.10 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines

beauftragten Vertreters oder ohne Angabe der verantwortlichen Betreuungsperson,

schließen von der Teilnahme aus.

17.1.11 Die FIDE-Schachregeln in deutscher Fassung bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung jederzeit beachtet und angewendet. Die jeweils aktuelle Fassung bekommen die gemeldeten Teams mit den Turnierinformationen vor dem Turnier zugemailt.

17.1.12 Für die Platzierung entscheiden in den WK II, III, IV, M, HR und O zunächst

die Mannschafts-, dann die Buchholzwertung, dann die Brettpunkte ~~Brettpunkte, dann die Buchholzwertung~~, dann der direkte Vergleich, sodann das Los. In der WK G entscheiden zunächst die Brettpunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK.

17.1.13 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann beim zuständigen

Hauptschiedsrichter vor Ort (in der Regel der LSSR) innerhalb von 5 Minuten Protest

eingelegt werden. Der Hauptschiedsrichter entscheidet den Fall dann vor Ort endgültig

und letztinstanzlich.

17.2 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G (die

ersten beiden Teams) vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der

Seite 4 von 4

Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister

ermittelt werden. Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G

werden vom LSSR vergeben.

**18 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)**

18.1 Der Hessische Schulschach Pokal ist eine Breitensportveranstaltung als

Gesamttagesturnier und soll zur Vorbereitung auf den HSMW dienen.

18.1.1 Gespielt wird in der Regel Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je SpielerIn

und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II, III,

IV, G, M, HR, O). Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest,

bzw. versendet diese mit den Turnierinformationen nach Meldeschluss.

18.1.2 Die Spielberechtigung, Wertung, Mannschaftsaufstellung und Meldekriterien

sind analog zu Ziffer 17.1. Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen

ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen.

Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

18.1.3 Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr durch

die Betreuungsperson anzumelden.

20 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen

Schachjugend im HSV 01.09.2024 zum 02.09.2024 in Kraft.

Die Änderungen im Bereich Schulschach treten zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.

# 17 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

17.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemeinbildenden Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb ein.

17.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

17.1.2 Zu den nachfolgenden sieben Wettkampfgruppen (WK), WK II, III, IV, G, O, HR und WK Mädchen (M) können von jeder Schule maximal zwei Viererteams je WK mit 4 Spielenden (WK II sechs Spielende) und bis zu zwei ErsatzspielerInnen in fester Reihenfolge pro Mannschaft und Spieltag gemeldet werden.

17.1.3 Bei der Aufstellung der Spielenden darf niemand vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt, es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Turnierverantwortliche. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M, die auch in der WK G spielen dürften.

SchülerInnen, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen auch in allen höheren WKs gemeldet und eingesetzt werden, sofern sie nicht bereits in ihrer WK gespielt haben?

17.1.4 Spielberechtigt sind nur Schulangehörige der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulzugehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person bei der namentlichen Nennung der Spielenden schriftlich zu bestätigen.

17.1.5 Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule eingesetzt werden, für die alte Schule ist er nicht mehr spielberechtigt.

17.1.6 Die Spielenden jeder Mannschaft werden an jedem Turniertag in fester Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des Spieltages von benachbarten Brettern ist nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflose Niederlage gewertet (-). Die gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern einen kampflosen Sieg (+), insofern das Brett besetzt ist. Bei Fehlen eines Spielenden muss grundsätzlich aufgerückt werden. Es müssen jedoch mindestens 3 SpielerInnen (WK II mindestens 4 SpielerInnen) je Mannschaft antreten.

17.1.7 Die Spielberechtigung richtet sich nach den nachfolgenden Kriterien:

WK O: Schülerinnen und Schüler bis zur Q4 (13. Klasse)

WK II: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 17 angehört.

WK III: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 15 angehört.

WK IV: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 13 angehört.

WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich. Spielen aufgrund der Entscheidung des LSSR WK M Grundschulmannschaften in der WK G bei getrennter Wertung mit, so gelten die Bedingungen der WK G.

WK HR: alle SchülerInnen bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer Gesamtschulen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung einzelner Schulen.

17.1.8 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist per E-Mail an den LSSR zu senden und muss für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse sowohl der Schule als auch der Betreuungsperson sowie Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel. Die Nennung der Spielenden mit Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt am jeweiligen Turniertag auf einem eigenen Formular. Die Betreuungsperson bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift.

17.1.9 Alle Wettkampfgruppen werden als Tagesturniere in der Regel mit 5-7 Runden Schweizer System durchgeführt, dabei können mehrere WK´s zeitgleich an einem Ort stattfinden. Über den genauen Modus (Rundenanzahl, Bedenkzeit etc.) informiert der LSSR die gemeldeten Teams nach Meldeschluss per E-Mail. In der Regel wird an Werktagen ab 10 Uhr gespielt. Interessierte Ausrichter können sich beim LSSR bewerben.

17.1.10 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe der verantwortlichen Betreuungsperson, schließen von der Teilnahme aus.

17.1.11 Die FIDE-Schachregeln bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung jederzeit beachtet und angewendet. Die jeweils aktuelle Fassung bekommen die gemeldeten Teams mit den Turnierinformationen vor dem Turnier zugemailt.

17.1.12 Für die Platzierung entscheiden in den WK II, III, IV, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Brettpunkte, dann die Buchholzwertung, dann der direkte Vergleich, sodann das Los. In der WK G entscheiden zunächst die Brettpunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK.

17.1.13 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann beim zuständigen Hauptschiedsrichter vor Ort (in der Regel der LSSR) innerhalb von 5 Minuten Protest eingelegt werden. Der Hauptschiedsrichter entscheidet den Fall dann vor Ort endgültig und letztinstanzlich.

17.2 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G (die ersten beiden Teams) vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden. Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G werden vom LSSR vergeben.

# 18 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

18.1 Der Hessische Schulschach Pokal ist eine Breitensportveranstaltung als Gesamttagesturnier und soll zur Vorbereitung auf den HSMW dienen.

18.1.1 Gespielt wird in der Regel Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je SpielerIn und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II, III, IV, G, M, HR, O). Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest, bzw. versendet diese mit den Turnierinformationen nach Meldeschluss.

18.1.2 Die Spielberechtigung, Wertung, Mannschaftsaufstellung und Meldekriterien sind analog zu Ziffer 17.1. Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

18.1.3 Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr durch die Betreuungsperson anzumelden.

# 20 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend im HSV 01.09.2024 zum 02.09.2024 in Kraft.

Die Änderungen im Bereich Schulschach treten zum neuen Schuljahr 2024/25 in Kraft.